

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	14
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	743/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	03.03.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Fuhrmann		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / th		
Betreff:	Budgeterhöhung für das Wärmepumpenprogramm		

Vorgang: Ausschuss für Klima und Umwelt vom 20.01.2023, öffentlich, Nr. 3
 Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 23.02.2023, GRDRs 743/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Förderung von Wärmepumpen werden um je 1.000.000 EUR in 2023 und 2024 auf insgesamt 4,0 Mio. EUR erhöht.
2. Die Deckung der Aufwendungen erfolgt im Teilergebnishaushalt THH 360 – Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 - Energiewirtschaft, Kontengruppe 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse

2023 1.000.000 EUR
 2024 1.000.000 EUR

3. Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung von 1.000.000 EUR in 2023 im Teilergebnishaushalt THH 360 wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt in entsprechender Höhe aus Mitteln der Maßnahme A1.1. Klimaneutrales Bauen im Teilfinanzhaushalt THH 900 Allgemeine Finanzwirtschaft, Projekt 7.202965 Pauschale für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken, Ausz.Gr. 7871 Hochbaumaßnahmen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Rockenbauch (Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) betont, das Förderprogramm sei eine Selbstverständlichkeit und müsse umgesetzt werden. Es sei zu hoffen, dass die in diesem Jahr anstehende Fortschreibung noch vor den Haushaltsplanberatungen erfolge. Das Antragsvolumen ergebe sich aus dem Klimaneutralitätsziel bis zum Jahr 2035. Es stelle sich die Frage, ob beispielsweise im Gutachten "Net-zero" eine Angabe über die Anzahl der jährlich neuen Wärmepumpen aufgeführt sei. Dies sei wichtig, um die Anzahl einzuordnen und in den Haushaltsplanberatungen verwenden zu können, um die Anzahl möglicherweise zu erhöhen und eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen. Laut dem "Net-zero-Gutachten" machten die Wärmepumpen einen Anteil von rund 60 % an der Wärmewende aus. Zudem solle diese Technologie umweltverträglicher gestaltet werden. Herr Dr. Görres (AfU) betont, die Verwaltung sei bei der Technologie stets daran orientiert, jegliche Umweltschäden, wie beispielsweise auch Lärm zu beherrschen. Bei den Nebenbedingungen von Luftwärmepumpen habe die Verwaltung Anforderungen vorgegeben, die nicht jeder Hersteller solcher Luftwärmepumpen erreiche. Über die Möglichkeit des Förderzuschusses solle eine Lenkungswirkung erzielt werden. Den Aspekt der Ableitung der benötigten Wärmepumpen werde er mitnehmen, aber verknüpfen, wenn in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt am 24.03.2023 über das Ramboll-Gutachten diskutiert werde und daraufhin das Thema erneut im April aufgreifen. Für alle Bereiche, für die das Amt für Umweltschutz zuständig sei (Maßnahmen eins bis acht) solle eine Ableitung für die nötigen Aktivitäten aufgezeigt werden. In Bezug auf die notwendige Anzahl von Wärmepumpen, betont Herr Dr. Görres, das derzeitige Niveau sei bei weitem nicht ausreichend. Die Anzahl müsse etwa um den Faktor 30 nach oben verändert werden.

Voraussichtlich im nächsten Jahr werde von der Bundespolitik ein maßgeblich veränderter Rahmen vorgegeben, ergänzt StR Dr. Jantzer (SPD). Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass als Ausfluss des Ukrainekriegs wesentlich rascher von fossilen Heizungen abgekommen werden müsse. Seitens der Bundesregierung werde derzeit ernsthaft debattiert, bereits ab dem Jahr 2024 bei einem Heizungsaustausch lediglich eine neue Anlage mit einem 65%igen Anteil an regenerativen Energien installieren zu dürfen. Dies erfüllten im Wesentlichen die Wärmepumpen und dieser Aspekt sei konsistent mit der Strategie der Stadtwerke Stuttgart, bei der beim Heizungsaustausch auf die Wärmepumpe gesetzt werde. Der Stadtrat äußert die Bitte an Herrn Dr. Görres, im Jahr 2024 möglicherweise ein verändertes Förderprogramm aufzustellen. Dann werde nicht mehr von einem Förderprogramm, sondern von einer Unterstützung der betroffenen Menschen gesprochen. Bei diesem zentralen Thema diskutiere ebenso die Bundesregierung, inwieweit sie die Rahmenbedingungen unterstützender Maßnahmen anbiete. Dieses Vorgehen sei notwendig. Der Unterschied zwischen der Bundesebene und der

Landeshauptstadt Stuttgart bestehe darin, dass das Ziel zehn Jahre früher realisiert werden solle. Daher sei es unabwendbar, ein eigenes Förderprogramm wie etwa im Sanierungsbereich aufzustellen. Daher solle die Verwaltung zeitnah eine Ideenskizze erstellen. Die neue Vorgabe werde nach Auffassung von StR Dr. Jantzer ein Stück weit die Kommunen überfordern. Wie von Stadtrat Rockenbauch ausgeführt, müssten entsprechende Überlegungen vor den Haushaltsplanberatungen angestellt werden. Er sei sich nicht sicher, ob die momentanen Anstrengungen ausreichten, um die Menschen bei dieser enormen Herausforderung zu unterstützen, so der Stadtrat. Herr Dr. Görres betont, die Rahmenbedingungen auf Bundesebene beträfen seiner Auffassung nach lediglich die Neubauten. Daher sollten die geänderten Rahmenbedingungen zunächst abgewartet werden.

StR Ozasek (PULS) betont, es habe bedauerlicherweise des Krieges in der Ukraine bedurft, um einen Ruck in der Energiebranche auszulösen und dort Einsicht zu erzeugen, dass fossile Heizungsanlagen nicht zukunftsfähig seien. Es sei daher richtig, in Bezug auf die Förderprogramme nachzusteuern. Die Bundesregierung rechne mit 500.000 Wärmepumpen, die ab dem Jahr 2024 jährlich installiert würden. So sollten 6 Mio. Wärmepumpen bis 2030 in Deutschland verbaut sein, was ambitioniert, aber sehr zu begrüßen sei. Von diesem Ziele gehe ein klares Signal an die Industrie und die Anlagenbauer aus. Es stelle sich die Frage, wie ein Förderprogramm ausgerichtet und an wen es adressiert werden solle. Er gehe davon aus, die FDP blockiere eine weitere Lösung auf Bundesebene, so StR Ozasek. Dann werde es bei einem Anteil von 65 % erneuerbarer Energien bei Heizungen im Neubau zunächst bleiben. Damit sei eine Gasheizung oder sogar eine mit E-Fuels betriebene Ölheizung weiter möglich. Es müsse damit gerechnet werden, dass bei diesem Thema viel Bewegung erzeugt werde. Die Notwendigkeit einer zielgerechten Förderung müsse deutlich gemacht werden, damit so die Wärmewende klimagerecht stattfinde. Nicht das Haushaltseinkommen und das Vermögen dürfe darüber entscheiden, ob eine Wärmewende im Heizungskeller stattfinde, sondern an der Stelle müsse unterstützt werden, an der Unterstützung gefordert sei. Die Wärmepumpe werde die Leittechnologie im Wärmesektor darstellen. Er könne der Beschlussvorlage zwar zustimmen, aber in der Weiterentwicklung sei es seiner Fraktionsgemeinschaft wichtig, die Wärmewende sozial gerecht auszugestalten. Dieses Ziel solle in die Programme aufgenommen werden.

Er könne sich seinen Vorrednern anschließen, so StR Kotz (CDU). Es bestehe zum einen der Aspekt der finanziellen Förderung und zum anderen die Frage, wie die betroffenen Menschen hierbei zueinander gebracht werden könnten. Das Ein- oder Zweifamilienhaus mit nur einem Besitzer, in dem in einem Garten eine Wärmepumpe aufgestellt werden könne, stelle nicht das Problem dar. Dieser Eigentümer könne selber entscheiden und die Investition bewältigen. Vielmehr bestehe eine Eigentumswohnungsproblematik: Während einige Eigentümer eine Investition in eine neue Heizungsanlage scheuten und einige über keine finanzielle Mittel verfügten, wollten andere Eigentümer einen raschen Heizungstausch. Dazu komme, dass das Grundstück wie beispielweise im Innenstadtbereich oder im Stuttgarter Westen zu 95 % überbaut sei, was beim Fehlen von Fernwärme das Aufstellen einer Wärmepumpe erschwere. Dieser genannte Personenkreis müsse zusammengebracht und ihm Unterstützung angeboten werden, was eine große Herausforderung darstelle. Ein weiteres Thema liege darin, dass der Bund zwar umfassende Förderprogramme anbiete, aber dennoch eine Vorfinanzierung geleistet werden müsse. Sein Unternehmen habe beispielsweise ein Neunfamilienhaus von neun Gasetagenheizungen auf Fernwärme umgestellt. Daraufhin sei eine Bundesförderung in einem höheren fünfstelligen Bereich beantragt worden. Allerdings müsse

nun der Betrag nahezu ein dreiviertel Jahr vorfinanziert werden, bis die Gelder vom Bund ausbezahlt würden. Er selber erkundige sich regelmäßig nach dem Bearbeitungsstand und erhalte die Information "Verwendungsnachweis in Bearbeitung", so der Stadtrat. Er könne bei keiner Stelle anrufen und nachfragen, wann die Auszahlung erfolgen werde. Zahlreiche Menschen könnten zwar mit dem Bundeszuschuss gemeinsam die Investition finanziell stemmen, aber einen derart langen Zeitraum könne kein Handwerker mit der Rechnungsstellung abwarten. Daher stelle sich die Frage, wie ein derart langer Zeitraum überbrückt werden könne. Besonders ältere Menschen würden für diesen Zeitraum kein Bankdarlehen aufnehmen. Die Verwaltung solle prüfen, ob nach der finalen Förderzusage eine Art Abtretung des Zuschusses an die Stadt erfolgen könne, damit die Gelder umgehend ausbezahlt werden könnten. BM Fuhrmann betont, die Verwaltung werde das Thema einer Zwischenfinanzierung prüfen.

StRin Münch (90/GRÜNE) betont, falls möglichst rasch umfassende Umstellungen erreicht werden sollte, müsse auf die großen Akteure auf dem Stuttgarter Wohnungsmarkt zugegangen werden. Dort könne am schnellsten eine Durchdringung erzielt werden. Diese großen Player hätten sich überwiegend im Bündnis für Wohnen zusammengefunden. In der Regel hätten diese Unternehmen Zugriff auf die Handwerker in der Region und könnten aufgrund der großen Stückzahlen relativ gut skalieren. Mit diesen Akteuren komme man mit der Wärmewende und dem Einbau von Wärmepumpen am raschesten voran. Ihre Fraktion stimme der Vorlage zu.

Herr Dr. Görres betont, die Zulassungszahlen zeigten, dass die Anzahl der Gaskessel in Neubauten auf ein Minimum zurückgehe. Bei jedem Neubau böte sich die Chance, technologieoffen an die Anlage heranzugehen und möglicherweise Erdsonden-Wärmepumpen in Erwägung zu ziehen. Daher müssten wie von StR Kotz ausgeführt insbesondere Mehrfamilienhäuser im Bestand betrachtet werden. Hier bestehe die Notwendigkeit, eine Förderung als Impulssetzung anzubieten. Es bestünden Fälle, bei denen ein Fernwärmenetz in der Nähe liege, aber trotzdem eine Gaseinzellösung durchgeführt werde. In diesen Fällen müsse eine zielgerechte Förderung erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Fuhrmann fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Haupt / th

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
S/OB-Wohnen
Stabstelle Klimaschutz
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
SWS
SWSG
 4. Referat T
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
 5. Amt für Revision
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand